Texteili

- a) Planungsrechtliche Pestsetzungen: In Ergänzung der Planzeichnung, Planfarben und Planeinschriebe wird gemäß § 9 BBauG festgesetzt:
 - WA = Allgemeines Wohngebiet, Ausnahmen nach § 4 (3) Bau NVO sind allgemein zugelassen.

2) Mas der baulichen Nutzung:

WA I+IU
04 08
- ©
Dachn. ca 38°

Zahl der Vollgeschoße = I, im Ungergeschoß ist der Ausbau von zuaätzlichen Wohnräumen, sofern die Voraussetzungen nach der LEO gegeben sind, zulässig

GRZ 0,4

- Grundflächenzahl

GFZ 0.8

= Geschofflächenzahl

3) Bauweise

* offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)

Dachform

= Satteldach

b) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Satteldach Dachneigung ca. 380

c) Zeichenerklärung der im Lageplan verwendeten Planzeichen:

WA Allgemeines Wohngebiet

- Baugrenze

Verkehrsflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

d) <u>Verfahrensvermerke</u>:

Gemäß §§ 10 und 13 BBauG als Satzung beschlossen am 20. Dezember 1971.

Satzung öffentlich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt vom 8.Jan. 1972.

Bebauungsplanänderung in Kraft getreten am 8. Januar 1972.

Stellungnahme des Landratsamtes Göppingen - keine Bedenken - mit Erlaß vom 1. Februar 1972.

Uhingen, den 4. Februar 1972

Bürgermeisteramt:

Bürgermeister

